

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0494/23</b>	<b>Datum</b> 05.09.2023
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 41</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	07.11.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 16, Amt 30, Amt 50, Behind.b, FB 02,</b> <b>Intgr.b., Seniorenbeirat</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>	x	
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Änderung der Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg gemäß Anlage 1 zum 1.Januar 2024.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	-------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
27101000		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

4143

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024ff	30.900	414301	50191000	0	30.900
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>30.900</b>				<b>30.900</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024ff	-7.000	414301	44611001	0	-7.000
2024ff	150.700	414301	44611001	0	150.700
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>143.700</b>				<b>143.700</b>

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Ralf Liebe	Unterschrift AL / FBL Dr. Cornelia Poenicke
--------------------------------------	------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Regina-Dolores Stieler-Hinz
---------------------------------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2024
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die derzeit geltende Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule wurde am 05.11.2015 vom Stadtrat beschlossen und zum 01.12.2015 in Kraft gesetzt. Am 07.12.2017 und am 06.12.2018 wurde die Entgeltordnung geändert. Die Änderungen bezogen sich auf eine zusätzliche Ermäßigung (Sparkassen-Card) und eine erweiterte Rückerstattungsklausel für arbeitsmarktorientierte Bildungsmaßnahmen. Entgeltstruktur und -höhe sind seit Inkrafttreten im Jahr 2015 unverändert.

Während der pandemiebedingten Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 ermöglichte die Entgeltordnung mit ihren flexiblen Entgeltspannen und Kleingruppenregelungen eine schnelle Anpassung an die jeweils geltenden Anforderungen. So konnten verringerte Teilnehmendenzahlen aufgrund der geltenden Abstandsregeln ohne wirtschaftliche Verluste aufgefangen werden.

Im vergangenen Jahr konnte die Volkshochschule den Leistungsumfang der Vor-Corona-Zeit (Referenzjahr 2019) in wesentlichen Kennzahlen annähernd wieder erreichen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 578 Kurse mit 19.906 Unterrichtsstunden realisiert. Im Vergleich zum Jahr 2019 entspricht dies 94% bzw. 95% der Vergleichswerte. Für die nächsten Jahre ist von einer weiteren Leistungssteigerung auszugehen. Hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden stellt sich die Situation etwas anders dar. Hier konnten im Vergleich zu 2019 erst 80% der Teilnehmenden wieder erreicht werden. Der Prozess der Wieder- bzw. Neugewinnung von Teilnehmenden wird sicherlich noch einige Zeit erfordern. Es ist davon auszugehen, dass nach der Pandemie veränderte Ansprüche an Lernarrangements (online-Formate, hybride Formate) und veränderte Verhaltensweisen im öffentlichen Raum längerfristig wirken werden.

Die Finanzierung der VHS beruht auf 3 Säulen:

- (a) eigenen Erträgen aus Teilnahmeentgelten, Prüfungsgebühren, Vermietungen o.ä.;
- (b) leistungsabhängigen Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt nach dem Erwachsenenbildungsgesetz (EBG-LSA) sowie EU-Mitteln und
- (c) einer Fehlbedarfsfinanzierung durch die LH Magdeburg.

Im Jahr 2022 hatten die eigenen Erträge lt. Budgetbericht mit **992.812 €** einen Anteil von **60,0 %** am Gesamtbudget, die Fördermittel nach EBG-LSA und ESF in Höhe von **254.823 €** ergaben einen Anteil von **15,5 %** der Finanzierung, der städtische Zuschuss zum Budget lag mit **405.534 €** bei **24,5 %**.

Die Einnahmenvorgaben im Budget der VHS konnten in den vergangenen Jahren stets erfüllt bzw. übertroffen werden (Ausnahme 2021). Mit einem Deckungsbeitrag von ca. 75% der jährlichen Gesamtkosten erreicht die VHS im landesweiten Vergleich einen Spitzenplatz.

Sowohl Finanzierungsstruktur als auch Prinzipien und Anwendung der Entgeltordnung haben sich in den vergangenen Jahren als geeignet erwiesen, eine nachhaltige Finanzierung der VHS auf Basis eines städtischen Zuschusses, Fördermitteln von Land und EU und Eigenbeiträgen der Teilnehmenden zu ermöglichen. Die Grundzüge der

Entgeltordnung, insbesondere die Elemente, die Flexibilität und Entscheidungsspielräume für die VHS ermöglichen, sollen daher erhalten bleiben.

Die Kostensteigerungen der letzten Jahre sowie Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der VHS machen eine Anpassung der Entgeltordnung erforderlich, um auch zukünftig Bildungsangebote für Erwachsene in hoher Qualität bereitstellen zu können. Wir schlagen daher eine Änderung der Entgeltordnung vor, die Entwicklungen der letzten Jahre berücksichtigt, eine schrittweise Anhebung der Honorare für die Dozent\*innen ermöglicht und zukünftige Entwicklungen und Anforderungen antizipiert. Gleichzeitig soll durch eine Erweiterung der Ermäßigungsmöglichkeiten sichergestellt werden, dass weiterhin allen Menschen der Zugang zu den Angeboten des Lebenslangen Lernens an der VHS erhalten bleibt.

Mit der Änderung der Entgeltordnung werden Mehrerträge in Höhe von ca. **150.700,00 €** erwartet. Dem stehen Mehraufwendungen bis zum Jahr 2026 durch erhöhte Honoraraufwendungen (30.900,00 €), zusätzliche Kosten für Ermäßigungen (7.000,00 €) und Personalkostensteigerungen (113.000,00 €) in Höhe von insgesamt **150.900,00 €** gegenüber. Im Ergebnis können alle Mehraufwendungen vollständig gedeckt und der kommunale Zuschuss dabei auf einem konstanten Niveau gehalten werden (s. **Anlage 2**).

### **Bindung und Neugewinnung qualifizierter Dozent\*innen durch Erhöhung der Honorare**

Die Lehrenden an der VHS tragen entscheidend zu Qualität und Vielfalt der Bildungsangebote für die Magdeburgerinnen und Magdeburger bei. Im Jahr 2022 wurden die Unterrichtsleistungen der VHS von insgesamt 309 nebenberuflichen Lehrkräften auf Honorarbasis erbracht. Die Qualifikationsanforderungen an diese Lehrkräfte sind hoch. In der Regel verfügen die Kursleitenden über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare hohe Fachqualifikation und über pädagogische Erfahrungen bzw. Abschlüsse. Viele Lehrkräfte sind freiberuflich tätig und bestreiten mit der Unterrichtsstätigkeit zumindest teilweise ihren Lebensunterhalt.

Die demographische Entwicklung und insbesondere der Mangel an geeigneten Lehrkräften in allen Sektoren der Bildungslandschaft machen es auch der VHS zunehmend schwerer, qualifizierte Dozent\*innen zu binden oder neu zu gewinnen. Insbesondere in den Bereichen *Deutsch als Fremdsprache* und *Grundbildung* gibt es zahlreiche, durch Bundes- oder Landesmittel geförderte, Angebote, in denen Honorare gezahlt werden, die z. T. doppelt so hoch sind wie in „normalen“ VHS-Kursen. Auch in den Programmbereichen *Gesundheitsbildung* sowie bei berufsorientierten Angeboten ist ein Mangel an qualifizierten Lehrkräften spürbar. Hinzu kommen die erweiterten Möglichkeiten, als Seiteneinsteiger in den Schuldienst einzutreten. In dieser Konkurrenzsituation wird die VHS ohne Anpassung der Honorarhöhen auf Dauer nicht in der Lage sein, qualifizierte Lehrkräfte an die VHS zu binden oder neu zu gewinnen. Die notwendige Qualität des Unterrichts kann in diesem Fall langfristig nicht gewährleistet werden.

Im Jahr 2022 betrug das durchschnittliche Honorar<sup>1</sup> an der VHS 19,53 € pro Unterrichtsstunde. In BAMF-geförderten Integrations- oder Berufssprachkursen sowie in ESF-geförderten Grundbildungsangeboten ist die VHS hingegen verpflichtet, ein Honorar von 42,23 € pro Ustd. zu zahlen. Dies hat zur Folge, dass z.B. für Deutschkurse für Selbstzahler (häufig Wissenschaftler\*innen oder andere Fachkräfte) kaum noch Lehrkräfte gewonnen werden können.

Wir schlagen daher eine Änderung der Entgeltordnung vor, die es ermöglicht, ab 2024 allen Dozent\*innen mindestens 23,00 €/Ustd. zu zahlen und schrittweise eine weitere Steigerung auf 30,00 €/Ustd. in den nächsten Jahren zulässt.

Ein Blick auf Volkshochschulen vergleichbarer Städte ergibt folgendes Bild:

VHS	Honorar/Ustd.	Zuschläge/Ustd.	Bemerkungen
Bremen	23-30 €	2,50 € bei innovativen Angeboten	gültig seit 2018
Bochum	22-130 €	1,30-2,60 € bei zus. Leistungen	seit 2017
Leipzig	(30)-50 €	bis zu 20 € bei außerordentlicher Vor- und Nachbereitung	seit Frühjahr 2017
Hannover	22,50 bis 28 €		seit Juni 2020
Nürnberg	28 bis 38 €		seit Juli 2023
Kiel	ab 27 €	für Honorarkräfte, die Lebensunterhalt durch Honorar bestreiten	seit 2020
Chemnitz	bis 50 €	bis zu 20 € bei außerordentlicher Vor- und Nachbereitung	seit 2015
Halle	ab 25 € ab 01/24 mind. 28-30 € geplant		SR-Beschluss Dez. 2017
<i>Vorschlag Magdeburg</i>	<i>23-30 €</i>		<i>gültig ab FS 24</i>

Wie die Tabelle zeigt, würde die VHS mit der vorgeschlagenen Änderung lediglich ein Honorarniveau nachholen, das in den meisten vergleichbaren Einrichtungen bereits seit mehreren Jahren gilt.

Bei einer Anhebung des Mindesthonorars auf 23,00 € / Ustd. entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 30.900 € jährlich, die durch die Erhöhung der Grundentgelte erwirtschaftet werden müssen. Die bereits jetzt höheren Honorarsätze in BAMF-geförderten Deutschkursen und ESF-geförderten Grundbildungsangeboten bleiben davon unberührt.

<sup>1</sup> ohne BAMF- geförderte Kurse und Projekte

## Deckung von Kostensteigerungen ohne Erhöhung des städtischen Zuschusses

Mit der vorgeschlagenen Anhebung der Entgelte können für den Zeitraum 2024-2026 die erhöhten Aufwendungen für Honorare, die erhöhten Personalkosten infolge von Tarifabschlüssen sowie die erhöhten Aufwendungen durch eine Ausweitung der Ermäßigungen durch insgesamt erhöhte Einnahmen aus Teilnehmerentgelten erwirtschaftet werden, ohne den städtischen Zuschuss zu erhöhen. Als Berechnungsgrundlage dient ein stabiler Zuschuss auf dem Niveau des Jahres 2022.

Die vorgeschlagenen Entgeltsätze basieren auf einem rechnerischen Basiswert, der programmübergreifend dem Entgeltsatz entspricht, der pro Teilnehmenden und Unterrichtsstunde zu entrichten ist, um alle Kosten zu decken.

Bei der Errechnung des Basiswerts wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:<sup>2</sup>

- Der städtische Zuschuss der LH Magdeburg wird auf dem Niveau des Jahres 2022 fortgeschrieben.
- Das Honorar pro Unterrichtsstunde beträgt mindestens 23,00 €. Eine Erhöhung des Honorarsatzes auf bis zu 30,00 € ist möglich.
- Die Personalkosten für die Jahre 2024-2026 werden auf Grundlage der Personalkostenplanung des FB01 kalkuliert.
- Für die Teilnehmendenzahlen und die Anzahl der absolvierten Kurse und Unterrichtsstunden gilt 2022 als Referenzjahr.
- Der Ermäßigungssatz für Inhaber\*innen der Otto-City-Card wird von 20% auf 50% sowie für Studierende und Schüler\*innen von 20% auf 25% erhöht.

Die o.g. Kalkulationen sind in **Anlage 2** dargestellt. Der errechnete Basiswert beträgt pro Unterrichtsstunde und Teilnehmenden **4,51 €**. Dieser Basiswert wurde dann für die einzelnen Programmbereiche gewichtet, angepasst und in programmbezogene Entgeltspannen übertragen. Auf dieser Grundlage werden folgende Entgeltspannen vorgeschlagen:

Programmbereich	Vorschlag neue Entgeltordnung (mind. 7 Tn)	bisherige Entgeltordnung (mind. 10 Tn)
Mensch und Gesellschaft	3,00 – 5,00 €	1,50 - 3,50 €
Kunst und Kultur	3,50 – 8,00 €	2,50 - 3,50 €
Gesundheitsbildung	5,00 – 8,00 €	2,50 - 3,50 €
Deutsch als Fremdsprache	2,50 – 5,00 €	1,80 - 2,80 €
andere Sprachen	4,00 – 6,00 €	2,00 - 3,00 €
Beruf und Karriere	6,00 – 10,00 €	2,50 – 6,00 €
Rund um Magdeburg	3,00 – 5,00 €	2,00 – 3,00 €
Grundbildung	1,00 – 3,50 €	0,50 – 1,50 €

Zur Einordnung der Erhöhungen sind folgende Hinweise wichtig: Die Entgeltspannen der bisherigen Entgeltordnung bilden das Preisniveau, die Honorarhöhe und die

<sup>2</sup> Die Aufwendungen und Erträge aus zwei wesentlichen Tätigkeitsfeldern der VHS-Arbeit, den BAMF-geförderten Deutschkursen und dem Grundbildungszentrum wurden **nicht** in die Berechnungen einbezogen, da es sich hier um eigene, separate „Deckungskreise“ handelt. Honorare und Entgelte für diese Angebote werden durch externe Förderrichtlinien außerhalb der Entgeltordnung geregelt. Die Kosten für diese Programmbereiche werden durch Personal- und Sachkostenzuschüsse und Verwaltungspauschalen gedeckt.

Aufwendungen, insbesondere für Personalkosten, aus dem Jahr 2013 ab. Die seither stark gestiegenen Personalkosten sind dabei sowohl auf Tarifierhöhungen als auch auf Stellenaufwuchs zurück zu führen und wirken sich auf die Entgelthöhe aus. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die bisherige Entgeltordnung im Regelfall von mindestens zehn (zahlenden) Teilnehmenden ausgeht, die neue nur noch von sieben Teilnehmenden, d. h. eine wirtschaftliche Durchführung eines Kurses muss durch die Entgelte von sieben Teilnehmenden gesichert werden.<sup>3</sup> Somit wäre eine Erhöhung der Entgelte pro Unterrichtsstunde und Teilnehmenden auch ohne Kostensteigerungen erforderlich gewesen. Die Auswirkungen auf die Preise einzelner Bildungsmaßnahmen werden exemplarisch am Ende der DS dargestellt.

In Vorbereitung auf die Erarbeitung einer neuen Entgeltordnung wurden Vergleiche mit bundesweit 20 Volkshochschulen vorgenommen, von denen einige in der untenstehenden Tabelle aufgeführt sind.

VHS	Basisentgelt pro Ustd.	Entgeltspanne pro Ustd.
Magdeburg	4,51 €	1,00 – 10,00 €
Jena	-	2,00 – 50,00 €
Chemnitz	8,00 €	1,60 – 8,00 €
Erfurt	4,00 €	4,00 €
Potsdam	4,00 €	0,00 – 8,00 €
Nürnberg	-	3,00 – 12,00 €
Halle /Saale	-	3,00 – 5,00 €
Berlin	2,57 €	1,30 – 6,42 €
Leipzig	4,29 € (bei 7 Tn)	2,00 – 6,00 €
Bonn		3,00 – 9,00 €

Mit dem neuen Basiswert von 4,51 € pro Unterrichtsstunde und Teilnehmendem liegt die VHS Magdeburg etwas höher als Erfurt und Potsdam, auf ähnlichem Niveau wie Leipzig und deutlich unter dem Basiswert für Chemnitz. Alle genannten Städte haben ihre Entgeltordnungen zuletzt zwischen 2015 und 2019 aktualisiert und somit die aktuellen Kostensteigerungen noch nicht abgebildet. In Rostock und Halle werden zurzeit neue Entgeltordnungen erarbeitet, für das Bildungszentrum Nürnberg liegt seit Juli eine neue Regelung vor. Die VHS Magdeburg ordnet sich mit ihrem Vorschlag in der oberen Hälfte der verglichenen Einrichtungen ein und vollzieht Anpassungen, die anderen kommunalen Volkshochschulen in ähnlicher Weise bevorstehen. Die vorgeschlagene Entgeltspanne ist vergleichsweise groß und ermöglicht somit weitere Anpassungsschritte, insbesondere der Honorare, ohne eine erneute Änderung der Entgeltordnung vorzunehmen.

Von den angeführten Volkshochschulen liegen lediglich für die Volkshochschulen Nürnberg und Halle/Saale programmbezogene Entgeltfestsetzungen vor. Für alle anderen Einrichtungen (Ausnahme Erfurt) werden mögliche prozentuale Abweichungen von einem Basiswert festgesetzt, ein Bezug zu den Programmbereichen ist in den Entgeltordnungen nicht enthalten.

<sup>3</sup> s. Abschnitt Anpassung an neue Regelungen des Erwachsenenbildungsgesetzes (EBG-LSA)

Programmbereich	Vorschlag VHS MD	Halle/S.	Nürnberg
Mensch und Gesellschaft	3,00 – 5,00 €	3,00 €	4,00 – 12,00 €
Kunst und Kultur	3,50 – 8,00 €	3,50 - 4,00 €	4,00 – 12,00 €
Gesundheitsbildung	5,00 – 8,00 €	4,00 €	5,00 – 12,00 €
Deutsch als Fremdsprache	2,50 – 5,00 €	3,00 – 3,50 €-	3,00 – 7,00 €
andere Sprachen	4,00 – 6,00 €	3,00 – 3,50 €	5,00 – 10,00 €
Beruf und Karriere	6,00 – 10,00 €	4,00 – 4,50 €	6,00 – 12,00 €
Rund um Magdeburg	3,00 – 5,00 €	-	-
Grundbildung	1,00 – 3,00 €	2,00 €	3,00 – 7,00 €

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Städtische Volkshochschule Magdeburg mit der vorgeschlagenen Entgelterhöhung im Vergleich zu anderen Volkshochschulen auf einem Entgeltniveau im oberen Mittelfeld bewegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kostensteigerungen in den Entgeltordnungen vieler Einrichtungen noch nicht abgebildet sind und auch dort Anpassungen zu erwarten sind.

### **Erweiterung der Ermäßigungen für sozial Bedürftige**

Die Städtische Volkshochschule möchte mit ihren Angeboten allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Bildung ermöglichen. Dies wird u. a. durch kostenlose Angebote realisiert, etwa im Bereich *Grundbildung* oder durch Kostenbefreiungen auf Grundlage bundesweiter Regelungen in Integrations- oder Berufssprachkursen. Darüber hinaus gewährt die VHS Schüler\*innen oder Studierenden Ermäßigungen von 20% auf das Grundentgelt. Auch Inhaber\*innen der Otto-City-Card können eine Ermäßigung von 20% in Anspruch nehmen. Angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung und der vorgeschlagenen Erhöhung der Entgelte sehen wir die Gefahr, dass nicht mehr alle Bürger\*innen unserer Stadt sich die Teilnahme an unseren Bildungsangeboten leisten können. Wir schlagen daher vor, die Ermäßigungen für Bedürftige deutlich auszuweiten und 50% des Grundentgelts eines Kurses bei Vorlage der Otto-City-Card zu erlassen. Ein Vergleich der Ermäßigungsregelungen von 24 Volkshochschulen zeigt, dass 15 Volkshochschulen für Inhaber\*innen des jeweiligen Stadtpasses Ermäßigungen von mindestens 50% einräumen, darunter Berlin, Hannover, Leipzig, Halle, Chemnitz, Nürnberg, Kiel, Münster, Rostock.

### **Anpassung an neue Regelungen des Erwachsenenbildungsgesetzes (EBG-LSA)**

Seit Januar 2021 ist das neue EBG-LSA in Kraft. Als Voraussetzung für die Förderung von Bildungsmaßnahmen wird in der dazugehörigen EBVO eine Mindestzahl von sieben Teilnehmenden festgelegt. In den vorherigen Regelungen hierzu galt eine Mindestzahl von zehn Teilnehmenden, die auch Kalkulationsgrundlage für die Entgeltordnung der VHS war. Den Neuregelungen des Landes folgend, schlagen wir vor, ebenfalls eine Mindestzahl von sieben Teilnehmenden für die Veranstaltungen der VHS festzulegen. Den Ausnahmen der EBVO (z. B. mind. vier Teilnehmende für Gebärdensprache) sollte ebenfalls gefolgt werden. Gleichzeitig werden wir eine Mindestzahl von sieben Teilnehmenden auch als neue kalkulatorische Grundlage für die Kursentgelte verwenden, d. h. die Kosten für eine Unterrichtsstunde müssen nunmehr bereits durch die Kursentgelte von sieben statt bisher von zehn Teilnehmenden erwirtschaftet werden.

Die Kleingruppenregelung, die bereits in der aktuellen Entgeltordnung enthalten war, soll mit angepassten Teilnehmendenzahlen übernommen werden. Zukünftig können „Kleingruppen“ mit mindestens fünf Teilnehmenden durchgeführt werden.

### Weitere Anpassungen

Das Teilnahmeentgelt für eine Veranstaltung der VHS setzt sich gemäß Entgeltordnung aus Grundentgelt und Bearbeitungskosten zusammen. Die Bearbeitungskosten dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und betragen zehn von Hundert des Grundentgeltes pro Kurs, mindestens jedoch 1,00 € und maximal 4,00 €. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung schlagen wir eine Anpassung dieser Spanne auf mindestens 2,00 € und höchstens 6,00 € vor.

Für bestimmte Veranstaltungen, z. B. für den Filmclub, das Vereinsforum, Aktionstage oder bestimmte Online-Formate können Sonderentgelte kalkuliert werden. Bisher wurden für diese Veranstaltungen keine Bearbeitungskosten erhoben. Wir schlagen vor, zukünftig auch für Veranstaltungen mit Sonderentgelten pauschale Bearbeitungskosten von 2,00 € zu erheben, da auch hier bereits mit Eingang einer Anmeldung Aufwand und Kosten entstehen.

Die Lebensmittelumlage in Kochkursen sowie die Materialumlage in Floristikkursen sollen zukünftig mit dem Kursentgelt bezahlt werden, um Buchungsvorgänge und damit verbundenen Aufwand zu reduzieren.

### Entgeltfestsetzung und Beispiele

Die Vielfalt des Bildungsangebots spiegelt sich auch in der Entgeltfestsetzung für unterschiedliche Veranstaltungen wider. Dabei sind neben der gesellschaftlichen Relevanz der Angebote auch Zielgruppe, Zeitstruktur, technischer und personeller Aufwand oder der Vergleich zu anderen Anbietern wichtige Kriterien. Bei der Festlegung der programmbereichsbezogenen Entgeltspannen haben wir darauf Wert gelegt, dass bei Angeboten mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz keine oder möglichst geringe finanzielle Hürden für eine Teilnahme entstehen. So sind z. B. viele Angebote in den Bereichen *Mensch und Gesellschaft* oder *Grundbildung* **entgeltfrei**. Angebote, die stärker auf berufliche Fortbildung oder individuelle Lebensgestaltung ausgerichtet sind, müssen dagegen einen größeren Beitrag zur Gesamtfinanzierung der Angebote leisten. Die Entgelterhöhung wird sich daher in unterschiedlichem Maße auf die Kurspreise auswirken. In den meisten Fällen widerspiegeln die Erhöhungen die inflationsbedingten Kostensteigerungen (ca. 21%) und die Tarifierhöhungen nach TvöD (ca. 23%) seit der Verabschiedung der aktuellen Entgeltsätze im Jahr 2015 wie im folgenden Beispiel:

Italienisch für Einsteiger – Bildungsurlaub 2022: 35 UE = 135,25 Euro	
Italienisch für Einsteiger – Bildungsurlaub 2024: 35 UE = 163,50 Euro	+20,9%

In vielen Fällen fällt die Erhöhung geringer aus, da im Rahmen der bisherigen Entgeltordnung durch Kleingruppenregelungen bereits erhöhte Entgelte kalkuliert wurden:

Kreatives Schreiben 2022: 21 UE = 69,73 Euro	
Kreatives Schreiben 2024: 21 UE = 79,50 Euro	+14,3%

Angebote, die stärker auf berufliche Fortbildung oder individuelle Lebensgestaltung ausgerichtet sind, müssen dagegen einen größeren Beitrag zur Gesamtfinanzierung der Angebote leisten:

Word und Excel kompakt - (BFG-Kurs) 2022: 40 UE = 204,00 Euro	
Word und Excel kompakt - (BFG-Kurs) 2024: 40 UE = 266,00 Euro	+30,4 %

Fische, Schal- und Krustentiere 2022: 6 UE = 38,54 Euro	
Fische, Schal- und Krustentiere 2024: 6 UE = 52,80 Euro	+37,0 %

Bei den Sprachkursen ist durch intensive Anwendung der Kleingruppenregelung infolge der Coronapandemie bereits jetzt eine starke Spreizung der Entgelte festzustellen. Kurse mit Kleingruppenregelung zahlen bereits heute Stundenentgelte die z. T. über den neuen Tarifen liegen. In anderen Fällen wird die Erhöhung etwa 10% betragen. Dies betrifft fast alle Kurse in den „kleineren“ Sprachen wie Dänisch, Koreanisch, Niederländisch oder Schwedisch, aber auch viele Spanisch-, Italienisch- oder Französischkurse sowie einige Englischkurse.

Dänisch für die Reise 2022: 10 UE = 49,00 Euro	
Dänisch für die Reise 2024: 10 UE = 46,00 Euro	-6,1%

Französisch 4. Sem. Präsenz und Online 2022: 38 UE = 143,86 Euro	
Französisch 4. Sem. Präsenz und Online 2024: 38 UE = 158,00 Euro	+9,8%

In anderen Fällen, insbesondere bei Semesterkursen in Englisch, Französisch oder Spanisch ohne Kleingruppenregelung fällt die Entgelterhöhung deutlich stärker aus. Dies liegt daran, dass sich sowohl die allgemeine Kostenentwicklung als auch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (EBG-LSA) hier auswirken. Deutlich höhere Kosten müssen durch weniger Teilnehmende (7 statt 10) getragen werden.

Englisch Grundstufe 1. Semester 2022: 24 UE = 70,00 Euro	
Englisch Grundstufe 1. Semester 2024: 24 UE = 102,00 Euro	+45,7%

Trotz der z.T. deutlichen Erhöhung der Entgelte gehen wir davon aus, dass die Angebote der Volkshochschule auch zukünftig starken Zuspruch der Magdeburgerinnen und Magdeburger finden werden. Die Anpassungen der Entgelte werden in Verbindung mit erweiterten Ermäßigungssätzen und attraktiveren Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrkräfte die Volkshochschule mittelfristig stärken, die Lehrqualität sichern und Weiterentwicklung im Sinne der Bürger\*innen unserer Stadt ermöglichen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule  
Magdeburg

Anlage 2 – Berechnung Grundentgelt

Anlage 3 - Gegenüberstellung alte Entgeltordnung – neue Entgeltordnung